

ZVR Zahl: 1066367698

## ZUSATZ

# ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR FAHRER:INNEN

Ich habe die Informationen der Beitrittserklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis.

Die Einteilung der Dienste erfolgt über die Online-Plattform EMILIO. Der Tag wird voraussichtlich in 3-Stunden-Schichten eingeteilt.

Der Fahrer kann sich mehrere Schichten an einem Tag hintereinander einteilen. Fällt ein Fahrer kurzfristig aus, bitte selbst Ersatz suchen und ein Vorstandsmitglied informieren.

Wenn es so vereinbart wird, kann der Schichtwechsel auch zu Hause bei der nächsten Fahrerin bzw. beim nächsten Fahrer erfolgen. Diese oder dieser bringt seine Kollegin oder ihren Kollegen als erste Fahrt nach Hause.

*Als Fahrerin oder Fahrer repräsentieren Sie den Verein emil lunz.*

*Wir erwarten daher die Einhaltung der gültigen gesetzlichen Vorschriften wie z.B. Sicherheitsgurt für alle sowie einen Alkoholgehalt der Fahrerin oder des Fahrers von 0,00 Promille bis zum Abstellen oder zur Übergabe des Fahrzeuges. Die gültige Lenkerberechtigung (Führerschein B) ist Voraussetzung für die Durchführung der Fahrtendienste.*

Das Auftanken des Fahrzeuges erfolgt an der dafür vorgesehenen Ladesäule. Wer anderswo das Fahrzeug auflädt, macht das auf eigene Kosten.

Das Mobiltelefon befindet sich im Normalfall im Fahrzeug, außer es macht jemand gesondert Telefondienst. Das Telefonieren während der Fahrt soll trotz Freisprecheinrichtung vermieden werden. Für Telefonate bitte stehenbleiben oder später zurückrufen. Wenn gerade keine Fahrt ansteht, kann das Fahrzeug verlassen werden. Als Fahrer/in müssen Sie bedenken, dass Sie auch kurzfristige Fahrtendienst-Aufträge bekommen können. Daher ist das Mobiltelefon mitzunehmen und auf Empfang zu achten.

### Beim Transport alkoholisierter Personen ist zu beachten:

Die Fahrerin oder der Fahrer darf immer selbsttätig und ohne Angaben von Gründen die Mitnahme von Personen verweigern.

Wir empfehlen, sofern Sie sich für eine Mitnahme entscheiden, z.B. alkoholisierte Passagiere auf die Rückbank (möglichst rechts) zu setzen.

Essen oder Rauchen im Fahrzeug ist und wird nicht gestattet.

### Fahrzeugreinigung:

Alle Fahrerinnen und Fahrer sind dazu angehalten, auf die Sauberkeit des gemeinsamen Fahrzeuges – innen sowie außen – zu achten. Obwohl niemand zur Reinigung verpflichtet ist, freuen sich alle Beteiligten, wenn sich jemand freiwillig – z.B. in der Wartezeit zwischen Fahrten – darum kümmert. Für den Fall, dass eine transportierte Person das Innere des Fahrzeugs so stark verschmutzt, dass Reinigungsarbeiten erforderlich sind, werden diese der verursachenden Person in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Vereinsleitung bittet daher um genaue Dokumentation solcher Vorfälle.

Strafen (Geschwindigkeitsübertretung, Parken, ...) werden durch die Fahrerin bzw. den Fahrer selbst bezahlt.

### Nutzung des Fahrzeuges außerhalb der Dienstzeiten:

Jede Fahrerin bzw. jeder Fahrer kann nach Dienstende und am Wochenende das Fahrzeug für private Zwecke buchen. Die Privatnutzung wird im Verhältnis zu den erbrachten Fahrdiensten der jeweiligen Fahrerin bzw. des jeweiligen Fahrers stehen.

Solche Privatfahrten müssen ebenso im System gebucht werden.

Spätestens um 23 Uhr muss das Fahrzeug an der Ladestation abgestellt werden, damit es am nächsten Tag fahrbereit ist. Im Gegenzug zur Privatnutzung darf erwartet werden, dass das Auto gereinigt wird.

Bei Unfällen im Rahmen einer Privatnutzung ist der Selbstbehalt von der Fahrerin bzw. vom Fahrer zu bezahlen.

Emil Lunz hat keine Autobahnvignette.

Versicherungen für Insassen, Kasko und Rechtsschutz wurden für das Fahrzeug abgeschlossen.

### Datenspeicherung:

Die Zustimmung zur Datenspeicherung kann jederzeit widerrufen werden. Dieser Widerruf ist aber auch gleichbedeutend mit einem sofortigen Vereinsaustritt. Denn ohne Mitgliedsdaten ist eine Leistung des Vereines nicht möglich.

Sollten weitere Fragen auftauchen, notieren Sie diese bitte, damit wir das Handbuch entsprechend erweitern können.

Lunz am See, am .....

Unterschrift: .....